

**Antrag (Jugendhilfeausschuss, Kinder- und Jugendrat Schwerin)
Möglichkeiten der Kinder- und Jugendförderung in Schwerin verbessern**

37. Stadtvertretung vom 29.10.2018; TOP 25; DS: 01575/2018

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6598

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern um eine Überprüfung der Landeszuschüsse gemäß § 6 KJfG M-V in Verbindung mit der Landesverordnung über die Höhe der Landesförderung (Jugendförderungsverordnung - JuföVO M-V) vom 27. Januar 1998 mit dem Ziel einer Erhöhung der Landeszuschüsse zu bitten.

Hierzu wird mitgeteilt:

Dem vorgenannten Beschluss entsprechend hat es mehrere Gespräche und Abstimmungen zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und Vertretern des Ministeriums für Soziales, Integration und Gleichstellung MV bezüglich der Forderung nach einer besseren finanziellen Ausstattung der Jugendförderung durch das Land Mecklenburg-Vorpommern gegeben.

Seitens des Ministeriums wurde angekündigt, die Grundlage für die Vereinbarung zum Umfang der Jugendförderung gemäß § 6 Absatz 2 Kinder- und Jugendförderungsgesetz zu überarbeiten und in diesem Zusammenhang auch eine Erhöhung der Landesmittel von 5,11 € intensiv zu prüfen.

Eine Erhöhung könne allerdings lediglich unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Festsetzung im kommenden Landesdoppelhaushalt erfolgen.

Parallel zur Prüfung der Erhöhung der Landesjugendförderung arbeitet das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung MV an der Landesjugendhilfeplanung.

Die Stadtverwaltung hat auf Anfrage des Ministeriums Unterstützung zugesagt, zumal Teile der Jugendhilfeplanung in Schwerin in einem beispielgebenden Prozess modellhaft entwickelt

wurden („Bedingungsrahmen“). Auch in diesem Zuge soll eine Erhöhung des Zuschusses Gegenstand der weiteren Gespräche sein. Erste Treffen dazu haben bereits im Februar stattgefunden.

Die von der Stadtvertretung beschlossene Vereinbarung zur aktuellen Förderperiode wurde mittlerweile vom Ministerium und der Landeshauptstadt am 15.02. abgeschlossen.

Die Verwaltung wird unaufgefordert über die weiteren Gespräche informieren.

Insofern wird der Ursprungsbeschluss zur Drs. 01575/2018 allerdings als erledigt betrachtet.